

GGR-Geschäfte

520 050.52 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Änderung Zonenplan/Baurechtliche Grundordnung 2013 Lyss

B+P

Postulat SVP/Mitte; "Steuerung der Grundlagendokumente der Ortsplanungsrevision"; 2025/6; Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 12.05.2025 reichte die SVP/Mitte das Postulat «Steuerung der Grundlagendokumente der Ortsplanungsrevision» ein, mit folgendem Auftrag:

«Der Gesamt-GR wird beauftragt dafür zu sorgen, dass sich Lyss nachhaltig entwickelt und nicht unkontrolliert wächst. Er soll prüfen, inwiefern die Grundlagendokumente der Parlamentskommission und deren Rahmenbedingungen für die Ortsplanungsrevision so gestaltet werden können, damit folgende Schwerpunkte unter Berücksichtigung der kantonalen und gemeindeeigenen Gesetze und Richtpläne gesetzt werden:

- Innere Verdichtung
- Arrondierung der Siedlungsgrenzen
- Siedlungsbau anpassen, dass max. 20'000 Personen in Lyss wohnen.

Begründung Postulat

Die Gemeinde Lyss ist in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen. Die Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung sind besonders seit den 2000er Jahren stark angestiegen.

1900 – 2'567 Personen

2004 – 10'945 Personen

2015 – 14'341 Personen*

2020 – 15'763 Personen

2024 – 16'445 (Stand September) Personen

* Fusionierung mit Busswil inbegriffen.

Allein in den letzten 20 Jahren ist Lyss und Busswil um ca. 5'000 Personen (ca. 50 %) gewachsen. (Schweizer Wohnbevölkerung wächst im selben Zeitraum um 20 %).

Neu entstandene Quartiere wie das Stigli, die Wannersmatt und die Busswilstrasse ziehen ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum nach sich.

Infrastruktur

Infrastrukturen aller Art kommen an ihre Grenzen.

- Strassen sind vermehrt überlastet.
- Um genügend Schulraum zu haben, mussten in den letzten Jahren wiederholt kurzfristig Provisorien erstellt werden
- Der Verwaltungsaufwand steigt
- Die Sport- und Freizeitanlagen stossen an ihre Grenzen. Im Grien fehlt es an Garderoben, die Badi platzt im Sommer aus allen Nähten.
- Das Ortsbild und die Lebensqualität werden zunehmend negativ beeinflusst

Dem Urheber ist bewusst, dass der zunehmende Zentrumscharakter von Lyss auch Synergienutzen bringt. Trotzdem sind die negativen Kehrseiten des schnellen Wachstums der vergangenen Jahrzehnte für die Verfasser klar überwiegend.

Absicht

Um Lyss eine Atempause zu gewähren und für diverse Grossprojekte die Planungssicherheit zu erhöhen, soll in der nächsten Ortsplanungsrevision erkennbar sein, dass Lyss weniger schnell wachsen soll, als in vergangenen Jahrzehnten.

Der Grenzwert von 20'000 Personen ermöglicht trotz der Einschränkung ein gesundes Wachstum und lässt ortsplanerisch gewisse Freiräume.



Gleichzeitig verhindert die Limite eine Wachstumsrate wie wir sie die letzten Jahre erlebt.

Es soll die innere Verdichtung im Ortsteil Lyss gefördert und die Siedlungsgrenzen nicht ausgeweitet werden. So kann der Ortscharakter, Natur und Landwirtschaft profitieren.

Arrondierungen der Siedlungsgrenzen sollen möglich sein und wo nötig vorgenommen werden können.

Auftrag

Aus diesen Gründen soll der Gemeinderat die Grundlagendokumente für die Parlamentskommission der Ortsplanungsrevision so gestalten, dass die innere Verdichtung, die Arrondierungen der Siedlungsgrenzen und das Bremsen des Bevölkerungswachstums unter Berücksichtigung aller kantonalen und gemeindeeigenen Gesetze und Richtpläne im Vordergrund stehen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Gemeinde Lyss steht kurz vor einer neuen Ortsplanungsrevision. Diese startet mit der neuen Legislatur. In einem ersten Schritt müssen dafür die Vision und Mission für Lyss (Horizont 2050) erarbeitet werden. Weiter werden neue Richtlinien + Zielsetzungen definiert. Die Szenarien, wohin sich Lyss entwickeln soll, müssen somit noch erarbeitet werden. Die Vorbereitungsarbeiten laufen seit Mitte 2024 im Bereich Planung. Eine Roadmap für die Ortsplanungsrevision wurde am 16.12.2024 vom GR verabschiedet. Der Prozess steht somit erst am Anfang und es bedarf des ersten Auslösers «Mission» durch den neu konstituierten Gesamt-GR.

Die eigentliche Steuerung der Grundlagendokumente übernimmt in der neuen Legislatur eine eigens eingesetzte «Planungskommission Ortsplanungsrevision». Die Planungsinstrumente der Gemeinde werden auf Basis der Bundes- (RPG1) und Kantonsvorgaben (bau- und planungsrechtliche Erlasse, Agglomerationsprogramme) entwickelt - hin zu aktualisierten oder überarbeiteten Strategien (Siedlungsentwicklung nach innen 2016/18) und Konzepten (Räumliches Entwicklungskonzept 2010). Mit u.a. der Aktualisierung «Konzept öffentlicher Raum», dem «Fuss- und Veloverkehrskonzept» werden Grundlagen geschaffen für die zur Überarbeitung stehenden behördenverbindlichen Richtpläne (Landschaft 2012, Verkehr 2012). Diese fliessen in einem weiteren Schritt in die grundeigentümerverbindliche Grundordnung, bestehend aus Baureglement und Zonenplänen.

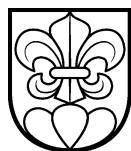
Aus Sicht des GR ist die Festlegung einer maximalen Obergrenze zum jetzigen Zeitpunkt heikel. Es erscheint verfrüht, bereits jetzt eine verbindliche Haltung zu einem möglichen Siedlungswachstum auf maximal 20'000 Personen in Lyss einzunehmen. Das zukünftige Wachstum der Gemeinde muss vertieft geprüft werden. Diese Thematik wird im Rahmen der neuen Legislatur sowohl bei der Erarbeitung der Richtlinien + Zielsetzungen als auch im Zuge der anstehenden Ortsplanungsrevision eingehend behandelt.

Der GR empfiehlt daher dem GGR, das Postulat mit Verweis auf den laufenden Prozess der Ortsplanungsrevision abzulehnen.

Erwägungen

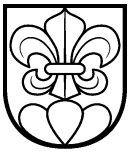
Es wird auf die Erwägungen von Christen Rolf im Geschäft [519] der heutigen Sitzung verwiesen.

Eggli Martin, SVP: Die Gemeinde Lyss wächst kontinuierlich. Allein in den letzten 20 Jahren sind Lyss und Buswil um ca. 5.000 Personen gewachsen. Das entspricht einem Wachstum von 50 %. Im gleichen Zeitraum ist die Schweizer Bevölkerung „nur“ um 20 % gewachsen. Die Gemeinde Lyss wächst also überproportional stark. Die Auswirkungen dieses Wachstums sind für alle spürbar. Der Redner ist der Meinung, dass dies auch Thema im Wahlkampf jeder Partei ist. Die Strassen sind überlastet, regelmässig müssen neue Klassen eröffnet und mehr Schulraum organisiert werden, der Verwaltungsaufwand steigt – ein Thema, das später in der Sitzung noch behandelt wird – und diverse Anlagen stossen an ihre Kapazitätsgrenze. Diesen negativen Auswirkungen des raschen Wachstums will die Fraktion SVP Lyss Buswil entgegenwirken. Sie hat daher in voller Kenntnis dieses Sachverhalts das Postulat formuliert und eingereicht, auch wenn die Ortsplanungsrevision noch in ihren Anfängen steht. Es geht darum, dass von



Anfang an Überlegungen zur Bremsung des Wachstums eine Rolle spielen. Der vorgeschlagene Grenzwert von 20'000 Einwohnende soll dabei als Orientierung dienen und trotz dieser Einschränkung ein gesundes Wachstum ermöglichen. Genau wie beim Postulat „10-Minuten-Nachbarschaft“ soll das Konzept von Anfang an beachtet und mitgearbeitet werden. Die SVP verlangt dasselbe für ihr Postulat bezüglich Wachstum. Während beim ersten Postulat unkritisch vorgeschlagen wird, es in die Planung zu integrieren, erklärt der GR bei diesem Postulat, dass die Beschränkung nicht sinnvoll ist, und damit in den Planungsprozess eingegriffen wird. Die Fraktion SVP versteht dies nicht ganz. Es geht einzig um die Formulierung der Beschränkung auf 20'000 Einwohner. Dies wäre zumindest ein Richtwert. Um Lyss eine Atempause zu gewähren, eine hohe Lebensqualität zu bewahren und die Umsetzung der grossen Projekte zu ermöglichen, soll in der nächsten Ortsplanungsrevision erkennbar sein, dass Lyss weniger schnell wachsen soll. Das ist das Ziel dieses Postulats. Folglich sollte dieses Postulat als erheblich erklärt und nicht abgeschrieben werden.

Bauder Simon, SP: Wie Christen Rolf treffend formuliert hat, ist es eine Frage der Offenheit des Postulats. So wie Egli Martin es formuliert hat, ist es eben keine Richtlinie, sondern eine Limite. Genau das ist es, was die Gemeinde Lyss einschränkt. Die Fraktion SP sieht diese Formulierung nicht positiv. Denn bei der letzten Ortsplanungsrevision, an der der Redner als Einwohner teilgenommen hat, wurden Umfragen durchgeführt, bei denen er seine Meinung zum Wachstum von Lyss kundtun konnte. Genau diese Offenheit gilt es auch für die kommende Ortsplanungsrevision zu bewahren. Die Fraktion SP unterstützt die Ablehnung des Postulats, wie vom GR vorgeschlagen.



Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP unterstützt die Ziele des Postulats grundsätzlich. Innere Verdichtung, Arrondierung der Siedlungsgrenzen und Steuerung eines moderaten Bevölkerungswachstums sind wichtige Themen ihrer Politik. Einzig die Beschränkung auf 20'000 Einwohner ist etwas speziell, da dies nicht umsetzbar ist. Wichtig ist, dass die Gemeinde mit den Zonenplänen zwar einen bedingten, aber wichtigen Einfluss haben kann. Die Fraktion FDP teilt die Meinung des GR, dass derzeit kein Postulat zu diesem Thema benötigt wird. Die Gemeinde Lyss soll offen bleiben, denn sie befindet sich am Anfang der Ortsplanungsrevision. Die Zielsetzungen, welche die Fraktion FDP ebenfalls unterstützt, können dort gut eingearbeitet werden. Der Antrag des GR auf Ablehnung wird unterstützt.

Rychen Michael, SP: In seinem Votum wendet sich der Redner insbesondere an die GGR-Mitglieder der SVP. Er glaubt, dass es etwas gibt, das alle verbindet: Die Liebe zur Heimat. Er glaubt, dass der Schutz der Heimat bedeutet, dass Wachstum dort zugelassen wird, wo es sinnvoll ist. Dass Lyss wächst, ist sinnvoll. Es ist jedoch nicht sinnvoll, auf dem Land zu wachsen. Es ist nicht sinnvoll, Ackerfläche zu zersiedeln. Es ist nicht sinnvoll, die Natur weiter zu bedrängen. Wenn Wachstum, dann in urbanen Zentren wie Lyss.

Beschluss 29 : 9 Stimmen

Der GGR nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Postulats SVP/Mitte «Steuerung der Grundlagendokumente der Ortsplanungsrevision» (Nr. 2025/6) und lehnt dieses ab.

Beilagen

Keine